

Geschäfts-Ordnung des Lebenshilfe-Rates Thüringen



Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Thüringen e.V.
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
Tel: 03641 334395 * Fax: 03641 336507
info@lebenshilfe-thueringen.de
www.lebenshilfe-thueringen.de

Geschäfts-Ordnung des Lebenshilfe-Rates Thüringen



In der Geschäfts-Ordnung stehen die Regeln von dem Lebenshilfe-Rat Thüringen.

Regel 1: Allgemeines

Der Lebenshilfe-Rat ist eine Gruppe.

Im Lebenshilfe-Rat sind Selbstvertreter.

Das sind Menschen, die sich ehrenamtlich für die Ideen und Interessen von Menschen mit vorrangig geistiger Behinderung einsetzen.

Der Lebenshilfe-Rat spricht mit:

- dem Vorstand der Lebenshilfe Thüringen,
- mit Politikern,
- mit anderen Selbstvertretern,
- mit Leistungs-Erbringern.

Er sagt was sich Menschen mit Behinderungen wünschen.



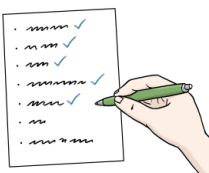
Regel 2: Aufgaben

Die Mitglieder des Lebenshilfe-Rates sprechen über viele Themen.

Die Themen betreffen Menschen mit Behinderungen.

Die Mitglieder können eigene Themen-Vorschläge einbringen.

Oder sie können Themen-Vorschläge aus ihren Organisationen einbringen.



Nach den Treffen berichten sie das Besprochene anderen Menschen und anderen Gremien:

- dem Werkstatt-Rat,
- ihren Eltern,
- den Mitarbeitern oder dem Vorstand in ihrer Organisation.

Das Besprochene wird auch in das Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen geschrieben.

Dort können es viele Menschen lesen.

Die Mitglieder nehmen an Kongressen und Veranstaltungen teil.

Regel 3: Mitglieder

Die Menschen im Lebenshilfe-Rat heißen Mitglieder.

Die Mitglieder sind Menschen mit Behinderungen.

Sie kommen von Lebenshilfe-Einrichtungen aus ganz Thüringen.

Im Lebenshilfe-Rat dürfen höchstens 15 Mitglieder sein.

Über die Aufnahme entscheidet der Lebenshilfe-Rat.

Wer kein Mitglied mehr sein will,
muss das der Assistentin sagen.

Wenn ein Mitglied dem Lebenshilfe-Rat sehr stark schadet,
kann es ausgeschlossen werden.

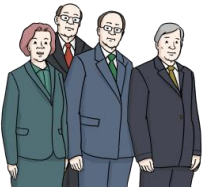
Regel 4: Sprecher des Lebenshilfe-Rates

Der Lebenshilfe-Rat bestimmt einen Sprecher
und einen stellvertretenden Sprecher.

Sie sind für 4 Jahre Sprecher und stellvertretender Sprecher.

Nach den 4 Jahren dürfen sie wieder zum Sprecher und
stellvertretenden Sprecher bestimmt werden.





Ein Vertreter des Lebenshilfe-Rates ist Mitglied im Vorstand der Lebenshilfe Thüringen.

Er sagt im Vorstand die Meinung des Lebenshilfe-Rates.

Regel 5: Assistentin des Lebenshilfe-Rates

Der Lebenshilfe-Rat hat eine Assistentin.

Sie ist Mitarbeiterin im Landesverband der Lebenshilfe.

Sie hat verschiedene Aufgaben:

- sie unterstützt die Mitglieder bei der Interessen-Vertretung,
- sie schreibt auf was besprochen wird,
- sie lädt die Mitglieder zu den Treffen ein,
- sie organisiert Treffen mit anderen Selbstvertretern und mit Politikern,
- sie geht mit den Mitgliedern zu Veranstaltungen.

Sie darf nicht mit bestimmen.



Regel 6: Unterstützungs-Personen der Mitglieder

Jedes Mitglied soll mit seiner eigenen Unterstützungs-Person zu den Treffen kommen.

Sie dürfen nicht mit bestimmen.



Regel 7: Treffen des Lebenshilfe-Rates

Der Lebenshilfe-Rat trifft sich mindestens 3 Mal jedes Jahr.

Bei den Treffen sprechen die Mitglieder über neue Gesetze, über ihre Wünsche und über Probleme.

4 Wochen vor dem Treffen bekommen die Mitglieder eine Einladung zugeschickt.



Darin steht auch worüber beim nächsten Treffen gesprochen wird.

Die Treffen sind immer an einem anderen Ort.

Jedes Mitglied darf den Lebenshilfe-Rat in seine Organisation einladen.

Bei den Treffen muss jedes Mitglied dabei sein.

Wer nicht dabei sein kann, muss die Assistentin anrufen.



Regel 8: Leitung der Treffen

Das Mitglied das den Lebenshilfe-Rat eingeladen hat, leitet das Treffen.

Die Assistentin hilft ihm dabei.



Regel 9: Abstimmungen

Jedes Mitglied darf abstimmen.

Die Unterstützungs-Personen und die Assistentin dürfen nicht mit abstimmen.



Regel 10: Protokoll

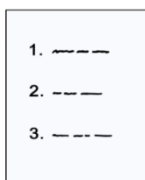
Die Assistentin des Lebenshilfe-Rates schreibt auf was besprochen wurde.

Das nennt man Protokoll.

Darin steht auch wer welche Aufgaben erledigen muss.

Und bis wann er diese Aufgaben erledigen muss.

Die Mitglieder und die Unterstützungs-Personen bekommen 2 Wochen nach dem Treffen das Protokoll zugeschickt.





Wer Änderungs-Vorschläge bei dem Protokoll hat,
ruft die Assistentin innerhalb 1 Woche an.

Regel 11: Änderungen der Regeln

Über Änderungen dieser Regeln bestimmt der Lebenshilfe-Rat.

Regel 12: Schweige-Pflicht

Das bedeutet, dass die Mitglieder
und die Unterstützungs-Personen außerhalb
des Lebenshilfe-Rates nichts über persönliche Dinge der
anderen Mitglieder erzählen dürfen.



Regel 13

Die Regeln sind ab dem 1. Dezember 2020 gültig.